Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover, den 24.08.2015 **Nr. 09/2015**

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kinder- und Jugendchorleitung M.Mus. (KJC) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kinder- und Jugendchorleitung M.Mus. (KJC) am 27.05.2015 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 02.06.2015 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ... 3
§ 1 Geltungsbereich ... 4
§ 2 Rahmenordnung ... 4
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele ... 4
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau ... 4
§ 5 Studieninhalte: Gliederungen und Lehrformen ... 4
§ 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und berufspraktischen Leistungen ... 5
§ 7 Bildung der Abschlussnote ... 5
§ 8 Masterarbeit ... 5
§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung ... 6
Anlage 1: Studienplan KJC ... 7
Anlage 2: Modulbeschreibungen KJC ... 8
Modul 1 Chorleitung ... 8
1.1 Chorleitung ... 9
1.2 Hospitation und Lehrversuche ... 9
1.3 Ensemblepraktisches Partiturspiel ... 10
1.4 Orchesterleitung ... 10
Modul 2 Gesang ... 10
2.1 Gesang ... 11
2.2 Blattsingen und Solmisation ... 11
2.3 Chorische Stimmbildung ... 11
2.4 Grundlagen der Gesangspädagogik ... 12
Modul 3 Kreative Aufführungspraxis ... 12
3.1 Ensemblearbeit ... 13
3.2 Praktikum ... 13
3.3 Werkanalyse ... 13
3.4 Kinderstimmbildung und diagnostisches Hören ... 14
Modul 4 Masterarbeit ... 14
Modul 5 Pädagogik und Vermittlung ... 15
Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung ... 15
5.2 Musikvermittlung ... 15
5.3 Berufspraktische Ergänzungsfächer ... 16

Abkürzungsverzeichnis

E	künstlerischer Einzelunterricht
G	künstlerischer Gruppenunterricht
HA	Hausarbeit (Zahlen geben den Umfang in Seiten an)
HMTMH	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
KLK	Kontinuierliche Leistungskontrolle
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltungsform
MA	Masterarbeit
mind.	mindestens
MP	Musikpraktische Präsentation (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
P	Projekt
PF	Prüfungsform
S	Seminar
SA	Seminararbeit
SE	Selbststudium
Sem.	Semester
SS	Sommersemester
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
W	Workshop
WS	Wintersemester

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Kinder- und Jugendchorleitung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf der Dirigentin oder des Dirigenten in Kinder- und Jugendchören in hervorragender Weise auszuüben. [3]Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. [4]Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verantwortlich in leitender Funktion im musikalischen Bereich arbeiten zu können. [5]Sie werden in die Lage versetzt, Kinder und Jugendliche fachkompetent musikalisch zu fordern und zu fördern und Konzertprogramme von hervorragender Qualität zu gestalten.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich aus drei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1	Chorleitung	benotet
Modul 2	Gesang	benotet
Modul 3	Kreative Aufführungspraxis	unbenotet
Modul 4	Masterarbeit	benotet
Modul 5	Pädagogik und Vermittlung	unbenotet

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederungen und Lehrformen

[1]Neben der vertiefenden Ausbildung in den Besonderheiten der Kinder- und Jugendchorleitung sowie dem Fach Gesang sind die Charakteristika der Ausbildung primär auf drei Arbeitsfelder ausgerichtet: Förderung der Kinderstimme, Schaffung und Qualitätssicherung eines Werkrepertoires sowie Entwicklung des stimmdiagnostischen Hörens zur Verbesserung der Aufführungsqualität im Bereich Kinder- und Jugendchor. [2]Chorleitung, Gesang und die Didaktik/Methodik beider Fachgebiete durchziehen alle vier Semester. [3]Sie sind inhaltlich in den Seminaren, praktischen Übungen und Projektarbeiten miteinander verschränkt. [4]Darüber hinaus korrespondieren die künstlerischen Fächer mit den benachbarten künstlerischen Studiengängen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. [5]Im dritten Semester liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf künstlerischen Proben- und Aufführungsprojekten, die als Vorbereitung auf die Masterarbeit selbständig durchgeführt werden. [6]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und berufspraktischen Leistungen

(1) [1]Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden beim Wechsel von anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern auf Antrag angerechnet, soweit sie vergleichbar sind. [2]Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Umfang und Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. [3]Dabei ist kein schematischer Vergleich der Lehrinhalte, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung der anzurechnenden Module vorzunehmen. [4]Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.

(2) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen beachtet die Hochschule für Musik, Theater und Medien nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere die "Lissabon-Konvention" über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II, S. 712) sowie die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Äquivalenzvereinbarungen (www.anabin.de).

(3) [1]Die Anrechnung erfolgt modulbezogen. [2]Noten angerechneter Leistungen werden übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, wenn die Notensysteme vergleichbar sind. [3]Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, werden die besuchten Lehrveranstaltungen als "bestanden" gewertet; eine Berücksichtigung bei der Gesamtnote erfolgt in diesem Fall nicht. [4]Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung von Noten zulässig.

(4) [1]Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheiden die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge. [2]Entsprechende Anträge sind zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation oder Wechsel des Studienganges und mit den erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote des Studiengangs ist das arithmetische Mittel der gewichteten Noten aller benoteten Modulprüfungen. [2]Die einzelnen Noten werden entsprechend den Leistungspunkten gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. [3]Dabei werden die Leistungspunkte des Moduls Masterarbeit doppelt gezählt.

§ 8 Masterarbeit

(1) Das Modul Masterarbeit besteht aus dem Einstudieren, der Organisation und Aufführung eines mindestens 30-minütigen Konzertprogramms für einen Kinder- und Jugendchor, der Erstellung eines nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Programmheftes sowie einer abschließenden halbstündigen mündlichen Prüfung, in der das Konzert aus Sicht der Chorleitung musikwissenschaftlich, künstlerisch-interpretatorisch und aufführungspraktisch reflektiert wird.

(2) [1]Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht einen Themenvorschlag für die Masterarbeit ein und kann einen Vorschlag unterbreiten, von wem die Masterarbeit betreut werden soll.

(3) [1]Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt die zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der gleichzeitig die Masterarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 01.10.2015 im Studiengang Kinder- und Jugendchorleitung M.Mus. (KJC) aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 29/2010 vom 16.12.2010

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan KJC

Nr	Modul	Teilmodul		LV/ SWS (pro Sem.)	PF[1]	Leistungspunkte im … Semester				
						1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Chorleitung**	1.1	Chorleitung	E/G 2	MP	5	5	5	5	**46**
		1.2	Hospitation und Lehrversuche	SE	---	2	2	2	2	
		1.3	Ensemblepraktisches Partiturspiel	E/1	---	3	3			
		1.4	Orchesterleitung	G/1,5	---	3	3	3	3	
2	**Gesang**	2.1	Gesang	E/1	MP	2	2	2	2	**16**
		2.2	Blattsingen und Solmisation	G/1	---	1	1			
		2.3	Chorische Stimmbildung	G/1	---	1	1			
		2.4	Grundlagen der Gesangspädagogik	V/S 2	---			2	2	
3	**Kreative Aufführungspraxis**	3.1	Ensemblearbeit	G/2	KLK	4	4	4		**26**
		3.2	Praktikum	SE	---	1	1	1		
		3.3	Werkanalyse	S/2	HA 12-15		2	3		
		3.4	Kinderstimmbildung und diagnostisches Hören	G/1	KLK	2	2	2		
4	**Masterarbeit**			SE	MA				15	**15**
5	**Pädagogik und Vermittlung**	5.1	Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung	S/1	SA	2	2	2	2	**17**
		5.2	Musikvermittlung	S/2	HA 12-15		2	3		
		5.3	Berufspraktische Ergänzungsfächer	S/V/W 1	---	2	1	1		
					Σ LP	28	31	30	31	**120**

[1]unbenotete Prüfungen sind grau hinterlegt; Details zu den Prüfungen sind in der RahmenO, in §4 und § 8 der SPO KJC und in den Modulbeschreibungen zu finden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen KJC

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen dienen dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums und sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen.

Wahlpflichtbereiche und Wahlbereiche: Die Wahl der jeweiligen Module und/oder Teilmodule erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes.

Nr. 1 Modul:	**Chorleitung**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur künstlerischen Arbeit mit professionellen Sängern und mit ambitionierten Kinder- und Jugendchören von der Breitenförderung bis hin zu anspruchsvollen Chorensembles im Rundfunk und anderen professionellen Bereichen; Kennenlernen der besonderen Spezifika der Kinder- und Jugendchorleitung (Probenmethodik, Phrasierungsarbeit, Gestik) und Erarbeiten der Chorliteratur aller Gattungen durch ensemblepraktisches Partiturstudium; souveräner Umgang mit Proben- und Konzertplanung im berufsspezifischen Arbeitsfeld
Teilmodule	1.1 Chorleitung 1.2 Hospitationen und Lehrversuche 1.3 Ensemblepraktisches Partiturspiel 1.4 Orchesterleitung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in 1.1
Arbeitsaufwand	46 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 1.1 Teilmodul:	**Chorleitung**
Qualifikationsziele	Befähigung zur Verknüpfung der grundsätzlichen Schlagtechniken des Chordirigierens mit den Besonderheiten kreativer Melodieführung für Kinder; breite Repertoirekenntnis der Literatur für gleichstimmige Kinder- und Mädchenchöre und für gemischtstimmige Jugendchöre aller Stilepochen einschließlich zeitgenössischer Chorwerke
Lehrinhalte	Analyse von Chorwerken im Gruppenunterricht; praktisches Chordirigieren vor einem Übechor; exemplarische Werke aller Stilepochen für Kinder- und Jugendchor, A-cappella-Werke und Werke mit Begleitung diverser Instrumente sowie Chor-Orchester-Werke; Altersgerechte und ganzheitliche Vermittlungsmethoden entsprechend der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten der aufeinander-folgenden Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (benotet): Probenleitung und Einstudierung von zwei Chorwerken (ein A-cappella-Werk, ein Werk mit Begleitinstrumenten) **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	20 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2 Teilmodul:	**Hospitation und Lehrversuche**
Qualifikationsziele	Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen in ihrem Freizeitbereich - Chor- und Ensemblesingen (verschiedene Altersgruppen) - Assistenzen der/des Chorleiterin/Chorleiters (Kleingruppenbetreuung) - Strukturierung der Probenarbeit (Protokolle, Schüler- und Chorleiterbeobachtung)
Lehrinhalte	Die Studierenden hospitieren im Wechsel pro Semester in Singklassen der Musikschule, in Chorklassen der allgemeinbildenden Schule, in Kinderchören der Kirchengemeinden, im viergliedrigen Chorsystem der Institutionen Knabenchor- und Mädchenchor Hannover. Die Chorleiterinnen und Chorleiter der Chöre fungieren als Mentorinnen und Mentoren, die in stetigem Austausch mit der oder dem verantwortlichen Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer stehen. Unter deren Beratung und Supervision finden im Rahmen der Hospitation auch Lehrversuche statt.
Lehrformen	Selbststudium mit Beratung (Supervision durch Chorleiter bzw. Chorleiterin und Hauptfach-Lehrkraft). Bei unerwartetem Ausfall von Hospitationsmöglichkeiten kann der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen definieren.
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme (ca. 4 Stunden Hospitation pro Vorlesungswoche)
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3 Teilmodul:	**Ensemblepraktisches Partiturspiel**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu angemessenem klavierpraktischen Partiturspiel von Chorwerken für die professionelle Leitung von Kinder- und Jugendchören
Lehrinhalte	Übertragung von Chorwerken für Kinder- und Jugendchöre aus allen Stilepochen auf das Klavier; Klavierbegleitung von Chor- und Ensembleстücken
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßiges Einüben von Chorstücken
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 1.4 Teilmodul:	**Orchesterleitung**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur künstlerischen Arbeit mit professionellen Sängern und Laienensembles sowie zum Arrangieren und Instrumentieren von Chor-/Orchesterwerken für Kinder- und Jugendchöre; breite Repertoirekenntnis der Werke mit Besetzung durch Kinder- und Jugendstimmen aller Stilepochen
Lehrinhalte	Analyse von Chor-/Orchesterwerken im Gruppenunterricht, praktisches Orchesterdirigieren vor einem Übeorchester; Arrangieren, Instrumentieren für Laienensembles
Lehrformen	1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme; Leistungsnachweis nach Maßgabe des Lehrenden
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2 Modul:	**Gesang**
Qualifikationsziele	Zielsetzung der Gesangsausbildung ist neben der Weiterentwicklung künstlerischer Gestaltungsfähigkeit die Befähigung der Studierenden zum funktionsgerechten Gebrauch ihrer eigenen Stimme und zur vorbildhaften Umsetzung funktioneller Abläufe in der Einheit Stimme-Körper. Sie lernen stimmliche Fehlentwicklungen von Kinder- und Jugendstimmen zu erhören und zu analysieren und physiologische Zusammenhänge der Kinderstimme zu reflektieren. Sie erwerben professionelle Fachkompetenz in der Anwendung von Beurteilungskriterien einer stimmgesunden Lied- und Chorliteratur.
Teilmodule	2.1 Gesang 2.2 Blattsingen und Solmisation 2.3 Chorische Stimmbildung 2.4 Grundlagen der Gesangspädagogik
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in 2.1
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 2.1 Teilmodul:	**Gesang**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu stilsicherer künstlerischer Interpretation eines sängerischen Vortrags; aufführungspraktische Kompetenz von Lied, Chorstimme und Arie aus Werken aller Stilepochen; Erwerb von Kompetenzen zum altersgerechten Umgang in der Anwendung stimmbildnerischer Förderung; Fähigkeiten zur Strukturierung von Übungen unter Berücksichtigung altersspezifischer Stimmentwicklung und Modifizierung altersangemessener Vermittlungswege
Lehrinhalte	Erarbeitung von unbegleiteten Volksliedern und begleiteten Kunstliedern, Arien aus den Gattungen Oper, Operette, Oratorium, Musical, sowie Jazz- und Popsongs
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (benotet): Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher Werke aus verschiedenen Gattungen und eines unbegleiteten Stückes **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.2 Teilmodul:	**Blattsingen und Solmisation**
Qualifikationsziele	Professionelle Fachkompetenz des Vom-Blatt-Singens und Fähigkeit zur Anwendung der Solmisation in der Vermittlung der Tonhöhenunterscheidung im Kinderchor
Lehrinhalte	Diverse Methoden des Vom-Blatt-Singens (z. B. Lars Edlund, Modus vetus, Modus novus); relative Solmisation nach Kodály
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme, regelmäßiges Einüben von Notenbeispielen
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.3 Teilmodul:	**Chorische Stimmbildung**
Qualifikationsziele	Fähigkeiten zur Beherrschung grundlegender Stimmfunktionen: körperliche Aufrichtung, Atembalance, Artikulation, Sprachbehandlung, Registermischung, messa di voce
Lehrinhalte	Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale Erwachsenen- und Kinderstimme; Erarbeitung eines Curriculums für Kinderstimmbildung: Übungsrepertoire zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen, stimmdiagnostisches Hören, Vielfalt methodischer Vermittlungswege
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2.4 Teilmodul:	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele	Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen	2 SWS Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Studium
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme; Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 3 Modul:	**Kreative Aufführungspraxis**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur professionellen Leitung eines vokal/instrumentalen Ensembles und damit einhergehend die stilsichere Kompetenz zur Entwicklung einer Interpretationsvorstellung von Chorwerken der Renaissance bis zur Uraufführung für Kinder- und Jugendchöre; Erwerb vielfältiger Vermittlungsmethoden im variabel besetzten studentischen Ensemble, die zur Gestaltung innovativer Konzertformen der Kinder- und Jugendchorpraxis befähigen; Gestaltung innovativer Konzertformen für Kinder und Jugendliche: selbständige Integration von Chorbewegung, Chorchoreographien und halbszenische Aufführungen als Bereicherung von Konzertprogrammen in Praxisprojekte
Teilmodule	3.1 Ensemblearbeit 3.2 Praktikum 3.3 Werkanalyse 3.4 Kinderstimmbildung und diagnostisches Hören
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Modulprüfung	Drei unbenotete Prüfungen in 3.1, 3.3 und 3.4
Arbeitsaufwand	26 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 3.1 Teilmodul:	**Ensemblearbeit**
Qualifikationsziele	Kompetenz zum Erfinden, Arrangieren und Instrumentieren von Stücken und größeren Werken für Kinder unter Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Besonderheiten von Kinderstimmen. Kompetenz diagnostischen Hörens und stimmbildnerischer Chorarbeit
Lehrinhalte	Werke für Kinderchor, literarische Texte, Alltagstexte, Bilder, Filmausschnitte, Spiele als Grundlage für Improvisation; Integration von Musik, Bewegung und Elementen des Theaters; Spiel und Bewegung; Arrangements für verschiedene Besetzungen und eigene Stücke: praktische Umsetzung - auch szenisch -, Einstudierung und Vorführung mit dem studentischen Ensemble des Studiengangs und dem Kinderchor der HMTMH
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (regelmäßige künstlerische Erarbeitung, organisatorische Strukturierung, Vorbereitung und Durchführung der Proben) **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 3.2 Teilmodul:	**Praktikum**
Qualifikationsziele	Fachkompetente Leitungsfähigkeit von Kinder- und Jugendchören im Bereich Musikschule, Chor- und Singschulen, Mädchenchor und Knabenchor Hannover; Erwerb von Kompetenzen zur Planung von Probenabläufen, Probeninhalten und Probenstrukturen (Stimmproben, Kleingruppen, Soloproben) unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Besonderheiten unterschiedlicher Altersstufen
Lehrinhalte	Probenbesuch in verschiedenen Kinder- und Jugendchören: selbständige stimmbildnerische und chorpraktische Arbeit mit Kleingruppen, Stimm- und Chorgruppen
Lehrformen	4 Wochen Praktikum
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Nachweis von mind. 4 Wochen Praktikum
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 3.3 Teilmodul:	**Werkanalyse**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse von Chorliteratur aller Epochen
Lehrinhalte	Techniken und Methoden der Werkanalyse; Analyse ausgewählter Chorwerke; Verknüpfung von analytischen mit kultur- und rezeptionsgeschichtlichen Fragestellungen; Vermittlung von Analyseergebnissen
Lehrformen	2 SWS Seminar
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (unbenotet): Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	5 LP (3 LP für das Seminar mit der Prüfungsleistung)
Dauer	2 Semester

Nr. 3.4 Teilmodul:	**Kinderstimmbildung und diagnostisches Hören**
Qualifikationsziele	Kompetenz diagnostischen Hörens und stimmbildnerischer Chorarbeit unter Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Besonderheiten von Kinderstimmen
Lehrinhalte	Stimmphysiologie, Hören von exemplarischen Beispielen, Aufbau eines stimmbildnerischen Übungsrepertoires und dessen Erprobung sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht (Kinderchor)
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Erarbeitung eines Übungsrepertoires sowie die Vorbereitung und Durchführung von stimmbildnerischen Einheiten im Einzelunterricht und im Rahmen der Proben des Kinderchores an der HMTMH
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 4 Modul:	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit wird nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Konzertprogramm von 30 Minuten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu analysieren und unter künstlerischen Gesichtspunkten zur Aufführung zu bringen. Beherrschung der Chorleitertätigkeit für Kinder- und Jugendchöre: Programmplanung und stilsichere Interpretation von Werken für Kinder- und Jugendchöre von der Renaissance bis zum 21. Jahrhundert einschließlich der Aufführung von Konzerten und der Erstellung eines nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Programmheftes
Lehrinhalte	Werkanalyse von Werken für ein Konzertprogramm unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher, kulturgeschichtlicher und soziokultureller Kenntnisse; stimmlich-musikalische Einstudierung eines 30-minütigen Konzertprogramms mit einem Kinder- und einem Jugendchor; Organisation und Aufführung des Konzertprogramms
Lehrformen	Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfungen** (benotet): 30-minütiges Konzertprogramm mit Chorwerken von der Renaissance bis zum 21. Jahrhundert, kommentiertes Programmheft; abschließend halbstündige mündliche Prüfung, in der das Konzert aus Sicht der Chorleitung musikwissenschaftlich, künstlerisch-interpretatorisch und aufführungspraktisch reflektiert wird (siehe § 7 Studien- und Prüfungsordnung): Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht einen Themenvorschlag für die Masterarbeit ein und kann einen Vorschlag unterbreiten, von wem die Masterarbeit betreut werden soll. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt die zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der gleichzeitig die Masterarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen.
Arbeitsaufwand	15 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 5 Modul:	**Pädagogik und Vermittlung**
Qualifikationsziele	Fachkompetente, kindgerechte und menschlich einwandfreie Leitungskompetenz von Kinder- und Jugendchören; Fähigkeiten zur Präsentation, Vermittlung und Organisation von Konzerten für Kinder- und Jugendchöre. In Seminaren und bei Lehrversuchen in der Praxis (Kinderchöre, Singklassen der Musikschule, Chorklassen in Grundschule und Gymnasium, Vokale Grundstufen Knabenchor Hannover, Mädchenchor Hannover) vertiefen die Studierenden ihr Wissen um Unterrichtsinhalte und -methoden. Sie erwerben Fachkompetenz in der Planung, Durchführung und Reflexion von Chorproben, um in der zweiten Phase des Studiums selbständig fachkompetent Proben leiten und Aufführungsprojekte durchführen zu können.
Teilmodule	5.1 Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung 5.2 Musikvermittlung 5.3 Berufspraktische Ergänzungsfächer
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Modulprüfung	Eine unbenotete Teilprüfung pro Teilmodul
Arbeitsaufwand	17 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 5.1 Teilmodul:	**Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Analyse von Chorproben anhand der gängigen Literatur über Chorleitung, Dirigieren und Probenmethodik; Entwicklung verschiedener Konzeptionen; Erwerb differenzierter Vermittlungswege unter Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Besonderheiten jeder Altersstufe
Lehrinhalte	Schriftlicher Probenentwurf nach verschiedenen Planungsmodellen; methodische Vorgehensweisen
Lehrformen	1 SWS Seminar nach Möglichkeit mit integrierten Lehrversuchen
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (unbenotet): Schriftliche Probenplanung **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 5.2 Teilmodul:	**Musikvermittlung**
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Musikvermittlung und Pädagogik
Lehrinhalte	Entsprechend den wechselnden Angeboten aus Musikwissenschaft und Musikpädagogik insbesondere mit Schwerpunkt auf Konzertvermittlung und Präsentation von Konzerten
Lehrformen	2 SWS Seminar
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung** (unbenotet): Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten in einem der Seminare **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer	2 Semester

Nr. 5.3 Teilmodul:	**Berufspraktische Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele	Praktische Kenntnisse für die Berufspraxis (z. B. über Chor- und Selbstmanagement, Öffentlichkeitsarbeit; Vereinsführung, Musikerrecht); Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Anthropologie und der Soziologie; Befähigung zur Leitung von mehrtägigen Studientagen
Lehrinhalte	Hier werden für die Ausbildung wichtige Ergänzungsfächer in Entwicklungspsychologie, Soziologie, Chormanagement, Recht und Marketing in der Form von Blockseminaren angeboten. Das Angebot richtet sich nach dem Stand des inhaltlichen Ausbildungsprofils der Studierenden und erfolgt in Absprache mit anderen Studiengängen, die in diesem Bereich Wahlangebote machen.
Lehrformen	Mind. 1 SWS Seminar/Vorlesung/Workshop etc. Freie Wahl nach Beratung mit Studiengangssprecher gemäß wechselnden Angeboten zur Berufspraxis (Recht, Marketing, [Chor-]Management etc.) und zur Wissenschaft (Entwicklungspsychologie, Soziologie etc.)
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme; Leistungsnachweis nach Maßgabe des Lehrenden
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	3 Semester (empfohlen)